

23

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen fassen in übersichtlicher Form die finanzielle Situation und Entwicklung einer Gemeinde zusammen und ermöglichen einen Vergleich unter den Gemeinden. Daher sind im Finanz- und Aufgabenplan, dem Budget sowie der Jahresrechnung ausgewählte Finanzkennzahlen offenzulegen.

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen	3
2	Zweck	3
3	Finanzkennzahlen.....	4
3.1	Allgemein	4
3.2	Selbstfinanzierungsgrad	4
3.3	Zinsbelastungsanteil	5
3.4	Nettoverschuldungsquotient	6
3.5	Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	6
3.6	Bruttoverschuldungsanteil.....	7
3.7	Selbstfinanzierungsanteil	8
3.8	Kapitaldienstanteil	8
3.9	Investitionsanteil.....	9

Aktualisierungen

Datum	Bemerkungen
1. April 2018	Veröffentlichung
1. Januar 2019	Substanzielle Anpassungen – Ergänzung Kapitel 3.6 «Bruttoverschuldungsanteil»; Unterscheidung von kurz- und langfristigen derivativen Finanzinstrumenten
1. Mai 2021	Redaktionelle Anpassungen aufgrund Änderung Funktionale Gliederung und Kontenrahmen
1. Mai 2022	Redaktionelle Anpassungen aufgrund Änderung Funktionale Gliederung und Kontenrahmen

1 Rechtliche Grundlagen

Gemeindegesezt

- § 140 Finanzkennzahlen
- § 141 Finanzstatistik

Gemeindeverordnung

- § 37 Finanzkennzahlen

Gemeindeverordnung, Anhang 2

- Ziff. 3 Finanzkennzahlen

2 Zweck

Die Finanzkennzahlen werden aus dem Rechnungswesen gewonnen. Sie liefern:

- Erkenntnisse für die Festlegung der politischen Prioritäten für die Öffentlichkeit und die Politik
- Anhaltspunkte für die Sicherstellung einer effizienten Aufgabenerfüllung für die interne Führung
- Beurteilungsmöglichkeiten für die Kapitalgeber über die Risikosituation
- Gesamtwirtschaftliche Aussagen für den Kanton und den Bund für den Vergleich der öffentlichen Gemeinwesen

Die Finanzkennzahlen stellen für die kommunalen Behörden wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Investitionspolitik dar und dienen der finanzpolitischen Haushaltssteuerung. Es gilt unter anderem, Antworten auf folgende Fragestellungen zu finden:

- Wie viele Mittel werden für welchen Zweck verwendet?
- Kann der Aufwand gedeckt werden?
- Können Investitionen finanziert werden?
- Wie hoch ist der finanzielle Spielraum der Gemeinde?
- Wie entwickelt sich die Nettoschuld?

Dank der Harmonisierung der Finanzkennzahlen durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren wird den Gemeinden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten, innerkantonal und interkantonal Vergleiche anzustellen.

Die ausgewiesenen Richtwerte unterstützen die Aufsichtsorgane darin, das Erreichen der finanzpolitischen Ziele zu überprüfen und bei massgeblichen Abweichungen geeignete Massnahmen einzuleiten.¹

Abgrenzung

Nicht zu den Finanzkennzahlen gehören die Kennzahlen zur Kapitalstruktur (Eigenkapitalquote), zur Zinsbelastung (Zinsbelastungsquote) und zur Investitionstätigkeit (Investitionsanteil). Diese Informationen sind Bestandteil der Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht.

Kapitel 06 «Finanzpolitische Rahmenbedingungen und Instrumente»

¹ Richtwerte der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen; Arbeitspapier HRM2-Arbeitsgruppe 4, Finanzkennzahlen; Stand: 27. November 2014; Version: 3.0

3 Finanzkennzahlen

3.1 Allgemein

Nachfolgende Finanzkennzahlen, welche die aktuelle finanzielle Situation aufzeigen, müssen im Finanz- und Aufgabenplan, im Budget sowie in der Jahresrechnung offengelegt werden:

- Selbstfinanzierungsgrad
- Zinsbelastungsanteil
- Nettoverschuldungsquotient
- Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner

Die finanzielle Lage einer Gemeinde muss aus einer mittel- oder langfristigen Perspektive beurteilt werden. Kurzfristig können Finanzkennzahlen stark durch die Investitionspolitik oder konjunkturelle Faktoren beeinflusst werden. Daher wird empfohlen, die Finanzkennzahlen über einen mittelfristigen Zeitraum auszuweisen.

Für die Berechnung stehen zwei Hilfsmittel zur Verfügung. Sie erlauben das Berechnen der Finanzkennzahlen im Zeitpunkt der Budgeterstellung sowie anlässlich der Erstellung der Jahresrechnung.

«**Kennzahlen-Tool Jahresrechnung**»

«**Kennzahlen-Tool Budget**»

Interkantonaler Vergleich

Für den interkantonalen Vergleich werden durch das Statistische Amt zuhanden der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen zudem die folgenden Finanzkennzahlen berechnet:

- Bruttoverschuldungsanteil
- Selbstfinanzierungsanteil
- Kapitaldienstanteil
- Investitionsanteil

Gemeindefinanzporträt

Die Finanzkennzahlen aller Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten stehen im Gemeindefinanzporträt auf der Internetseite des Statistischen Amtes zur Verfügung (www.statistik.zh.ch). Damit sind sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und Vergleiche zwischen Gemeinden können vorgenommen werden.

Kapitel 24 «Gemeindefinanzstatistik»

3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Aussage

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.

Berechnung

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad (in \%)} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

23 Finanzkennzahlen

Richtwerte:	> 100 %	ideal
	80 - 100 %	gut bis vertretbar
	50 - 80 %	problematisch
	< 50 %	ungenügend

Bezeichnung	Sachgruppe	
Selbstfinanzierung	+ Ertragsüberschuss	+ 9000
	- Aufwandüberschuss	- 9001
	+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 33
	+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	+ 35
	- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	- 45
	+ Wertberichtigungen Darlehen VV	+ 364
	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	+ 365
	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366
	+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389
	- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489
	- Aufwertungen Verwaltungsvermögen	- 4490
Nettoinvestitionen	+ Sachanlagen	+ 50
	+ Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	+ 51
	+ Immaterielle Anlagen	+ 52
	+ Darlehen	+ 54
	+ Beteiligungen und Grundkapitalien	+ 55
	+ Eigene Investitionsbeiträge	+ 56
	- Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	- 60
	- Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	- 61
	- Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	- 62
	- Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 63
	- Rückzahlung von Darlehen	- 64
	- Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	- 65
	- Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	- 66

3.3 Zinsbelastungsanteil

Aussage

Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

Berechnung

Zinsbelastungsanteil

Nettozinsaufwand in Prozent des laufenden Ertrags

$$\text{Zinsbelastungsanteil (in \%)} = \frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{laufender Ertrag}}$$

Richtwerte:	0 - 4 %	gut
	4 - 9 %	genügend
	> 9 %	schlecht

23 Finanzkennzahlen

Bezeichnung	Sachgruppe	
Nettozinsaufwand	+ Zinsaufwand	+ 340
	- Zinsertrag	- 440
Laufender Ertrag	+ Fiskalertrag	+ 40
	+ Regalien und Konzessionen	+ 41
	+ Entgelte	+ 42
	+ Übrige Erträge	+ 43
	+ Finanzertrag	+ 44
	+ Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	+ 45
	+ Transferertrag	+ 46

3.4 Nettoverschuldungsquotient

Aussage

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt den Anteil der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Berechnung

Nettoverschuldungsquotient

Nettoschuld in Prozent der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen

$$\text{Nettoverschuldungsquotient (in \%)} = \frac{\text{Nettoschuld I} \times 100}{\text{direkte Steuern der natürlichen und juristischen Personen}}$$

Richtwerte:	< 100 %	gut
	100 - 150 %	genügend
	> 150 %	schlecht

Bezeichnung	Sachgruppe	
Nettoschuld I	+ Fremdkapital	+ 20
	- Finanzvermögen	- 10
Direkte Steuern der natürlichen und juristischen Personen	+ Direkte Steuern natürliche Personen	+ 400
	+ Direkte Steuern juristische Personen	+ 401

3.5 Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner

Aussage

Die Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500.00 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Selbstfinanzierungsanteil bzw. Anteil des laufenden Ertrags, der zum Abbau von Schulden verwendet werden kann) zu berücksichtigen.

Berechnung

Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner

Nettoschuld im Verhältnis zum Einwohnerbestand

$$\text{Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner (in Fr.)} = \frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Einwohnerbestand}}$$

23 Finanzkennzahlen

Richtwerte:	< 0 Fr.	Nettovermögen
	1 - 1'000 Fr.	geringe Verschuldung
	1'001 - 2'500 Fr.	mittlere Verschuldung
	2'501 - 5'000 Fr.	hohe Verschuldung
	> 5'000 Fr.	sehr hohe Verschuldung

Bezeichnung	Sachgruppe	
Nettoschuld I	+ Fremdkapital	+ 20
	- Finanzvermögen	- 10
Einwohnerbestand	Der Einwohnerbestand richtet sich nach der Einwohnerzahl gemäss § 8 lit. e des Finanzausgleichsgesetzes (FAG; LS 132.1) und § 1 der Finanzausgleichsverordnung (FAV; 132.11).	

3.6 Bruttoverschuldungsanteil

Aussage

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation der Gemeinde. Er zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zum Abtragen der Bruttoschulden notwendig ist. So lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Berechnung

Bruttoverschuldungsanteil		
Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrags		
$\text{Bruttoverschuldungsanteil (in \%)} = \frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{laufender Ertrag}}$		
Richtwerte:	< 50 %	sehr gut
	50 - 100 %	gut
	100 - 150 %	mittel
	150 - 200 %	schlecht
	> 200 %	kritisch

Bezeichnung	Sachgruppe	
Bruttoschulden	+ Laufende Verbindlichkeiten	+ 200
	+ Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	+ 201
	- Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	- 2016
	+ Langfristige Finanzverbindlichkeiten	+ 206
	- Langfristige derivative Finanzinstrumente	- 2066
Laufender Ertrag	+ Fiskalertrag	+ 40
	+ Regalien und Konzessionen	+ 41
	+ Entgelte	+ 42
	+ Übrige Erträge	+ 43
	+ Finanzertrag	+ 44
	+ Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	+ 45
	+ Transferertrag	+ 46

3.7 Selbstfinanzierungsanteil

Aussage

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann. So lassen sich die Finanzkraft und der finanzielle Spielraum einer Gemeinde beurteilen.

Berechnung

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierung in Prozent des laufenden Ertrags

$$\text{Selbstfinanzierungsanteil (in \%)} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{laufender Ertrag}}$$

Richtwerte:

> 20 %	gut
10 - 20 %	mittel
< 10 %	schwach

Bezeichnung	Sachgruppe	
Selbstfinanzierung	+ Ertragsüberschuss	+ 9000
	- Aufwandüberschuss	- 9001
	+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 33
	+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	+ 35
	- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	- 45
	+ Wertberichtigungen Darlehen VV	+ 364
	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	+ 365
	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366
	+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389
	- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489
	- Aufwertungen VV	- 4490
Laufender Ertrag	+ Fiskalertrag	+ 40
	+ Regalien und Konzessionen	+ 41
	+ Entgelte	+ 42
	+ Übrige Erträge	+ 43
	+ Finanzertrag	+ 44
	+ Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	+ 45
	+ Transferertrag	+ 46

3.8 Kapitaldienstanteil

Aussage

Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft, in welchem Ausmass der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Berechnung

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst in Prozent des laufenden Ertrags

23 Finanzkennzahlen

$$\text{Kapitaldienstanteil (in \%)} = \frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{laufender Ertrag}}$$

Richtwerte:	< 5 %	geringe Belastung
	5 - 15 %	tragbare Belastung
	> 15 %	hohe Belastung

Bezeichnung	Sachgruppe	
Kapitaldienst	+ Zinsaufwand	+ 340
	- Zinsertrag	- 440
	+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 33
	+ Wertberichtigungen Darlehen VV	+ 364
	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	+ 365
	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366
Laufender Ertrag	+ Fiskalertrag	+ 40
	+ Regalien und Konzessionen	+ 41
	+ Entgelte	+ 42
	+ Übrige Erträge	+ 43
	+ Finanzertrag	+ 44
	+ Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	+ 45
	+ Transferertrag	+ 46

3.9 Investitionsanteil

Aussage

Für den Erhalt der Infrastruktur sind Investitionen notwendig. Werden sie vernachlässigt, leidet die bauliche Substanz der Anlagen und es entsteht ein Investitionsstau. Ein solcher lässt sich nur mit hoher finanzieller Belastung beseitigen. Mit dem Investitionsanteil sollen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Investitionstätigkeit besser beurteilen zu können. Er zeigt, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Bei der Interpretation des Investitionsanteils muss auch der Zustand der Infrastruktur berücksichtigt werden. Zudem ist zu beachten, dass kleine Gemeinden und Schulgemeinden unregelmässigen Investitionsbedarf haben. Entsprechend weisen die Werte des Investitionsanteils jährliche Schwankungen auf.

Berechnung

Investitionsanteil

Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben

$$\text{Investitionsanteil (in \%)} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$$

Richtwerte: ²	> 10 %	genügend
	< 10 %	ungenügend

Bezeichnung	Sachgruppe	
Bruttoinvestitionen	+ Sachanlagen	+ 50

² Richtwerte entsprechen der Kennzahl «Investitionsanteil» zur Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts gemäss Kapitel 06 «Finanzpolitische Rahmenbedingungen und Instrumente»

23 Finanzkennzahlen

	+ Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	+ 51
	+ Immaterielle Anlagen	+ 52
	+ Darlehen	+ 54
	+ Beteiligungen und Grundkapitalien	+ 55
	+ Eigene Investitionsbeiträge	+ 56
<hr/>		
Gesamtausgaben	+ Personalaufwand	+ 30
	+ Sach- und übriger Betriebsaufwand	+ 31
	- Wertberichtigungen auf Forderungen	- 3180
	+ Finanzaufwand	+ 34
	- Wertberichtigungen Anlagen FV	- 344
	+ Transferaufwand	+ 36
	- Wertberichtigungen Darlehen VV	- 364
	- Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- 365
	- Abschreibungen Investitionsbeiträge	- 366
	+ Sachanlagen	+ 50
	+ Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	+ 51
	+ Immaterielle Anlagen	+ 52
	+ Darlehen	+ 54
	+ Beteiligungen und Grundkapitalien	+ 55
	+ Eigene Investitionsbeiträge	+ 56
